

Antragsteller/in:

ADFC Bundesvorstand

Ansprechpartner/-in:

Rebecca Peters, Ludger Koopmann

Betrifft: Leitantrag I: Klimapaket verbessern, die guten Teile schnell umsetzen!

Die Bundeshauptversammlung möge beschließen:

I. Das Verkehrssystem auf Klimakurs bringen

Das am 9. Oktober 2019 von der Bundesregierung verabschiedete Klimapaket ist Enttäuschung. Es reicht bei Weitem nicht aus, um die Klimaschutzziele für 2030 und die Ziele
5 des Pariser Übereinkommens zu erreichen. Von der Einhaltung des 1,5 Grad Ziels hat sich die Bundesregierung damit offenkundig völlig verabschiedet.

- Das Maßnahmenpaket für den Verkehrssektor, der zu den Hauptverursachern klimaschädlicher Treibhausgase zählt, ist völlig unzureichend. Es erfolgt keine klare Abkehr weg vom
übermäßigen motorisierten Individualverkehr hin zu klimafreundlicheren und
10 stadtverträglicheren Alternativen im Umweltverbund. Vorhandene Fehlanreize zu Gunsten des motorisierten Individualverkehrs, vor allem beim Straßenbau, aber auch bei der Dieselsubventionierung, beim Dienstwagenprivileg und der Pendlerpauschale werden nicht beseitigt und selbst der ausdrücklich von der Bundesregierung angestrebte Wandel zur Elektromobilität wird nicht ausreichend vorangetrieben.
- 15 Eine parallele Förderung aller Verkehrsträger ist aber nicht zielführend. Um den Verkehr wirklich auf Klimakurs zu bringen, müssen Mittel für den Ausbau und die Attraktivierung der klimafreundlichen Alternativen vor allem dadurch generiert werden, dass entsprechende Mittel aus den Straßenbauetats umgeschichtet werden. Zudem ist es von zentraler Bedeutung, dass die rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen konsequent zugunsten der
20 klimafreundlicheren Verkehrsarten überarbeitet werden.

II. Radverkehrsmaßnahmen zügig umsetzen

- Im Gegensatz zum Gesamtpakt sind die zur Förderung des Radverkehrs vorgesehenen Maßnahmen ausgesprochen vielversprechend. Es ist richtig, dass die Bundesregierung darauf
setzt, die „bei weitem noch nicht ausgeschöpften Potentiale des Radverkehrs“ zu heben, indem
25 für den Radverkehr gemeinsam mit den Ländern und Kommunen „Radverkehrsnetze“ realisiert werden sollen, auf denen „jeder Verkehrsteilnehmer“ sich sicher fühlt und „jeder Weg mit dem Fahrrad zurücklegbar“ ist. Denn nur so kann es gelingen, neue Nutzer*innengruppen zum Umstieg auf das Fahrrad zu bewegen.

- Es ist ebenso richtig und wichtig, dass die Bundesregierung beschlossen hat, dafür zusätzliche
30 Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen sie die Länder und Kommunen beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und der Verbesserung der Verkehrssicherheit unterstützen will. Mit den zusätzlichen Finanzausgaben in Höhe von 900 Mio. Euro für die nächsten vier Jahre (2020-

2023) zur Förderung des städtischen und ländlichen Radverkehrs, für investive Modellprojekte und Radschnellwege setzt sie entscheidende Impulse für eine fahrradfreundliche Umgestaltung der Kommunen und Regionen.

Die vom Bund geförderten Maßnahmen im Radverkehr können ihre volle Wirkung zugunsten des Klimaschutzes im Verkehr aber nur dann entfalten, wenn sie in eine umfassende Verkehrswendestrategie eingebettet werden und wenn sie vor Ort von den Entscheidungsträger*innen konsequent umgesetzt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass auch finanzschwache Kommunen von den Fördermitteln profitieren können.

III. ADFC-Forderungen

Der ADFC fordert die Bundesregierung auf, ein Klimaschutzprogramm mit ausreichenden und tatsächlich wirksamen Maßnahmen vorzulegen. Im Verkehrssektor gehören dazu vor allem die Ausrichtung auf die Verkehrswende mit einer massiven Zunahme von aktiver Mobilität und öffentlichem Verkehr zulasten des MIV sowie eine wirksame Antriebswende für den verbleibenden MIV. In gleicher Weise muss dies für die Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf die Schiene gelten. Nur so lassen sich eine Reduktion des Verkehrsaufkommens und des Energiebedarf insgesamt erreichen.

Der ADFC fordert die Regierungen von Bund, Ländern und Kommunen auf, schnell, mutig und kurzfristig flächenhafte Radverkehrsnetze in Kommunen und Siedlungsgebieten, sowie attraktive überörtliche Radverkehrsverbindungen zu schaffen. Dabei sind die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen: „Anordnung und Ausbau von Fahrradstraßen“, „die Umnutzung von Fahrstreifen in geschützte Radwege“ und „der verkehrssichere Umbau insbesondere von Knotenpunkten“ konsequent anzuwenden. Damit dies flächenhaft gelingt, müssen die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Finanzhilfen für die Planung und den Bau der Radverkehrsanlagen vollständig genutzt werden.

Hier sind die Kommunen und Länder aufgefordert, den Rückenwind für den klimafreundlichen Umbau der Städte aus der Bevölkerung und der Bundesregierung zu nutzen und die angebotenen finanziellen Mittel für die schnelle Umsetzung konkreter Projekte abzurufen.

35

40

45

50

55

60

65